Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 4 (1963)

Heft: 24

Artikel: Die Dialektik der friedlichen Koexistenz : Aufforderung zur Kapitulation vor dem Krieg

Autor: J.S

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Dialektik der friedlichen Koexistenz:

Aufforderung zur Kapitulation vor dem Krieg

Die kommunistische These der friedlichen Koexistenz bedeutet den Verzicht auf Krieg — soweit der Gegner auch ohne dieses Mittel zur Kapitulation gebracht werden kann. Die Koexistenz wird wohl nach aussen als Instrument gegen den Krieg propagiert, aber intern als Instrument des Krieges selbst verstanden und gehandhabt. Wo dieses Mittel nicht ausreicht, wird als Alternative nach wie vor die bewaffnete Machtübernahme anerkannt und angestrebt. Das geltende Programm der KPdSU (1. Teil, Kapitel VI) erwähnt es lediglich als Möglichkeit, dass die unabdingbare Revolution in einzelnen Staaten auf friedlichem Weg ausgetragen werden könne. In den Moskauer Konferenzen der Kommunistischen Parteien (1957 und 1960) wurde es den einzelnen Parteien lediglich anheimgestellt, auf Grund der gegebenen politischen und sozialen Verhältnisse zu entscheiden, ob die Macht mit oder ohne Waffengewalt zu ergreifen sei. Der Krieg selbst wird von der These der friedlichen Koexistenz durchaus gutgeheissen: Jeder kommunistischerseits angefangene Krieg wird als «revolutionär» definiert und somit legitimiert.

Die «friedliche Koexistenz» ist also lediglich eine Frage der Taktik. Ueber diese Taktik, nicht aber über die grundsätzliche Frage der Kriegs- und Friedensbereitschaft, bestehen gegenwärtig die ideologischen Differenzen zwischen Moskau und Peking. In der Frage der Taktik bestehen auch die zahlreichen Differenzierungen zur Anwendung der friedlichen Koexistenz je nach Zeit, Ort und Umständen. Die wechselnden Methoden beim unverrückbaren Ziel zu beleuchten, ist das Anliegen dieser Untersuchung.

Das heutige Völkerrecht erhob das Recht auf Frieden zum wichtigsten völkerrechtlichen Axiom. Im Zeichen dieses Axioms wurde die UNO errichtet, deren Charta die Mitglieder verpflichtet, Streitfragen auf friedlichem Wege beizulegen.

Der grösste Eroberer ...

Die Sowjetunion, d. h. ihre Kommunistische Partei, kam rasch zur Ueberzeugung, dass sie durch Lancierung der Losung der «friedlichen Koexistenz» und des internationalen, weltweiten Kampfes für Frieden, politisches Kapital schlagen und ihre Gegner bezüglich ihrer tatsächlichen Ziele in Verwirrung führen könne — genau so wie Hitler 1934 bis 1937. Nachdem sie im Zweiten Weltkrieg der einzige Sieger war, der zu seinen riesengrossen Territorien teilweise auf Kosten der eigenen Verbündeten und im Gegensatz zu den in der Atlantik-Charta (12. 8. 1941, Anschluss der UdSSR: 1. 1. 1942) verankerten Kriegsziele noch weitere Eroberungen machte (über 700 000 Quadratkilometer mit über 24 Millionen Einwohnern), begann die Sowjetunion schon 1949 mit einer Friedenskampagne, welche seitdem an Intensität ständig zunimmt. In der Strafgesetzgebung aller kommunistischen Staaten erschienen (1950-51) propagandistische Gesetze über Schutz des Friedens, welche jedoch niemals zur Anwendung gelangten. Die «friedliche Koextistenz» wurde im Sinne der Beschlüsse der Moskauer Konferenzen der kommunistischen Parteien im Jahre 1957 und 1960 und des Programms der KPdSU vom 10. 3. 1961 zur offiziellen Grundthese der sowjetischen Aussenpolitik und darüber hinaus der kommunistischen Weltbewegung. Sie wird als eine «objektive Notwendigkeit» der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft bezeichnet.

Die sowjetische Aussenpolitik und Rechtswissenschaft verfechten die These, das auf friedliche Koexistenz gestützte Völkerrecht sei «Kind der Oktoberrevolution» und Errungenschaft der offiziellen sowjetischen aussenpolitischen Anstrengungen, was natürlich nur eine auf propagandistische Wirkung bedachte, den Tatsachen grob widersprechende, unwissenschaftliche Behauptung ist. Die Politik der friedlichen Koexistenz wurde schon 1945 durch die Vereinigten Nationen als Prinzip der internationalen Beziehungen verkündet.

... verkündet den Frieden

Schon 1953 unterbreitete die UdSSR einen Entwurf zu Definition der Aggression, wobei sie zwischen unmittelbarer und indirekter wirtschaftlicher und ideologischer Aggression unterschied. Das Recht auf bewaffnete Selbstverteidigung stehe nach diesem Entwurf dem gefährdeten Staat lediglich im Fall der direkten Aggression zu.

Zweck dieser kurzen Abhandlung ist es, darauf hinzuweisen, dass der sowjetische Begriff der friedlichen Koexistenz mit demjenigen der Uno-Charta nicht vereinbar ist, ferner darauf, dass in der Praxis die UdSSR ihre eigene Aggressions-Theorie nicht achtet, — genau so wie Hitler 1938-1939.

Wie das offizielle ideologische Organ des Zentralkomitees der KPdSU («Kommunist», Moskau, Nr. 3, 1963) feststellt, ist die friedliche Koexistenz die Politik der Epoche des Ueberganges vom Kapitalismus zum Sozialismus und *wird den Bedürfnissen dieses Ueberganges untergeordnet.* «Da ein gleichzeitiger Sieg des Sozialismus in allen Ländern oder in der Mehrheit der Länder nicht möglich ist, sieht der Leninismus die friedliche Koexistenz von Ländern mit verschiedenem Gesellschaftssystem als eine objektive Gesetzmässigkeit, deren Gültigkeit auf die ganze Periode des Ueberganges vom Kapitalismus zum Sozialismus im Weltmassstab ausgedehnt wird». Der Unterschied zwischen der Koexistenzpolitik der zwanziger Jahre und der Gegenwart bestehe darin — behauptet die sowjetische Fachliteratur —, das sie damals nur dem Zeitgewinn galt, jetzt aber offiziell für eine längere Periode gelte.

Ein vom Aussenminister Gromyko redigiertes Buch über Koexistenz bestreitet zwar, dass die friedliche Koexistenz für die UdSSR lediglich eine taktische Losung sei, aber die Gründe, welche angeführt werden und selbst die Anerkennung, dass diese Politik den Uebergang der kapitalistischen Staaten zum sozialistischen System ebnen und vorbereiten müsse, scheinen dieser Zusicherung grob und offenkundig zu widersprechen. Die kommunistische Theorie der friedlichen Koexistenz betont offen, dass «die friedliche Koexistenz nicht die Aufrechterhaltung des status quo» zwischen Kapitalismus und Sozialismus, sondern einen zugespitzten internationalen Klassenkampf bedeute, in welchem die sozialistischen Länder eine *offensive Haltung* einnehmen und den auf dialektischem Weg aufgefassten Frieden *aktiv* verteidigen müssen. (Gromyko, Schurschalow, Andras Gerö u. a.)

Um den Begriff der Politik der friedlichen Koexistenz richtig zu verstehen, muss man auf die offizielle These des Marxismus-Leninismus über Strategie und Taktik zurückgreifen. Der Innen- und Aussenpolitik der von den Kommunistischen Parteien geführten Staaten liegen nämlich die Thesen der Dialektik zugrunde, von welchen für uns die wichtigsten sind:

— Zur Erforschung einer Erscheinung sowie zur Lösung ihrer einzelnen Probleme müssen Ort und Zeit berücksichtigt werden.

— Zur Lösung von politischen Problemen muss man «vorwärts schauen», sich auf das Neue ausrichten, wobei das Absterbende, welches der historischen Entwicklung im Wege steht, aufzuheben ist.

Diese Thesen der Dialektik verleihen der Parteipolitik eine niemals dagewesene Elastizität: Alles hängt von Zeit und Ort ab. Was gestern gut war, ist heute schlecht und umgekehrt; was für Washington richtig ist, ist in New York unrichtig und umgekehrt. Alles ist zeitlich und örtlich bedingt. Aus dieser These folgt die Unzuverlässigkeit der kommunistischen Politik, welche der strategischen Zielsetzung (Weltsieg des Kommunismus) unmittelbar untergeordnet ist. Die Taktik weist, von Zeit und Ort abhängig, die abwechslungsreichsten Wandlungen auf, welche jedoch durch die unveränderliche, strategische Zielsetzung gerechtfertigt werden.

Dialektische Widersprüche

Wir weisen nur auf einige von diesen taktischen Widersprüchen hin:

1.) Problem des Mehrparteiensystems. Falls die KP in irgendeinem Land verboten wird, wird das betreffende Land des Faschismus oder der Neigung zum Faschismus bezichtigt. Nach der Ergreifung der Macht durch die KP wird aber das Mehrparteiensystem gleich aufgehoben und als einzig legale Partei nur die KP zugelassen. Rechtfertigung: Mehrparteiensystem braucht man nur dort, wo es Klassen mit entgegengesetzten Interessen gibt, also in den kapitalistischen Staaten, denn: Das «Wesen der Demokratie kommt nicht darin zum Ausdruck, ob es in einer Gesellschaft eine oder mehrere Parteien gibt, sondern ob das von der die Macht ausübenden Partei geleitete politische System den Willen und die grundlegenden Interesse der ... Werktätigen widerspiegelt».

2.) Das Problem der Opposition. Falls die Opposition in einem Rechtsstaat den Spielregeln des Parlamentarismus entsprechend ihre Wünsche nicht durchsetzen kann, wird der Staat der Unterdrückung der Minderheit beschuldigt. In einem «sozialistischen Staat» sei aber die Opposition nicht notwendig, da sich im Sozialismus die Minderheit der Mehrheit restlos unterstellen müsse. Es sei überflüssig, der besiegten Ausbeuterklasse eine Oppositionspartei zu geben, da sie als Minderheit der Mehrheit ohnehin untergeordnet sei.

3.) Die nationale Frage. In der Behandlung der nationalen Frage äussert sich die gleiche Doppelspurigkeit. In den Entwicklungsländern unterstützt und fördert die UdSSR schärfsten Nationalismus und Chauvinismus, in der Heimat aber wird dies als das schlechteste Uebel der Vergangenheit betrachtet und strafrechtlich geahndet. Im «Sozialismus» muss die nationale Frage der Diktatur des Proletariates unbeschränkt untergeordnet werden, erklären Lenin und seine Nachfolger.

4.) Die Frage des Patriotismus. Von den bürgerlichen Elementen des Westens und der Entwicklungsländer erwartet die sowjetische Politik, dass sie einen «bürgerlichen Patriotismus» an den Tag legen (d.h. praktisch: gegen Amerika kämpfen). Die Kommunisten dürfen aber «am Schicksal ihres Vaterlandes nur insofern interessiert sein, als sich dieses auf den Klassenkampf auswirkt» (Lenin). «Der Patriotismus der Arbeiterklasse und seines politischen Vortrupps (d.h. der KP) dient ausschliesslich und vollständig der revolutionären Befreiung der... Werktätigen; er fördert die Erkämpfung der Macht durch das Proletariat und die Festigung der neuen sozialistischen Ordnung». Das ist der sogenannte «proletarische Patriotismus».

Todesstrafe auf Neutralitätspropaganda

5.) Die Frage der Neutralität. Auch mit der Neutralität wird das gleiche Spiel vorgetäuscht. Die KP's der neutralen Staaten (Schweiz, Oesterreich, Schweden) betonen ständig den entschlossenen Kampf für die Neutralität. Sogar die dänischen Kommunisten liessen am XXII. Kongress der KPdSU in Moskau (Okt.1961) durch ihren Parteipräsidenten erklären, dass auch sie für ein neutrales Dänemark kämpfen. Von den kommunistischen Parteien der Entwicklungsländer unterstützt Moskau die Neutralitätserklärungen. Sogar das neue Parteiprogramm betont als eine der positivsten Erscheinungen in der nichtkommunistischen Welt, dass sich «immer mehr Länder zur Neutralitätspolitik bekennen» (Teil I., Kapitel VIII). **Die «sozialistischen» Länder dürfen aber nicht neutral sein. Art. 187 des rumänischen Strafgesetzes vom 21.7.1958 (Nr.318) schreibt für die «Begehung von Handlungen, die den rumänischen Staat in Erklärung von Neutralität verwickeln können», — Todesstrafe vor. Art. 227 erstreckt den Wirkungsbereich des erwähnten Gesetzes auch auf staatsfeindliche Delikte gegen andere kommunistische Staaten.**

Die These der friedlichen Koexistenz ist bei Lenin vorgezeichnet, der den Begriff «Frieden» nur taktisch verstand, als Mittel im Krieg des Kommunismus: «Solange Kapitalismus und Sozialismus nebeneinander bestehen, können wir nicht im Frieden leben. Letzten Endes wird dieser oder jener siegen. Entweder wird man der Sowjetrepublik oder aber dem Weltkapitalismus die Grabrede halten... Die Konzessionen bedeuten nicht den Frieden mit dem Kapitalismus, sondern den Krieg auf einem neuen Gebiet.» (Rede vor einer bolschewistischen Versammlung 1920.)

6.) Kirche und Religion. Auf kirchlichem Gebiet treibt die sowjetische Politik eine *doppelte* Dialektik. Sie befürwortet die friedliche Koexistenz mit den Kirchen im Ausland, besonders mit den internationalen kirchlichen Organisationen; sie protestiert nicht gegen die Existenz einer zum Regime gütlich eingestellten und für den «Aufbau des Sozialismus, bzw. Kommunismus» arbeitenden Kirchenleitung. Sie bekämpft aber die Kirche und die Religion im Lande. Die kommunistischen Regimes sind bestrebt, mit der Kirche eine Art «Volksfrontbewegung» spielen zu lassen: Die Zentralorgane sollen erhalten bleiben, denn sie arbeiten für das Regime; die Kirchgemeinden und selbst die Religion müssen aber aufgehoben werden. Kirche und Religion dürfen nur als «Bewegung» nicht aber als «Organisation» geduldet werden, wie die Volksfront in den meisten kommunistischen Ländern.

Die kommunistische Politik arbeitet ständig mit der «mentalis reservatio»: Sie verrät immer nur die augenblickliche Taktik und Zielsetzung, verheimlicht aber die beabsichtigten späteren Schritte und lässt sogar die Verbündeten bezüglich ihrer weiteren Absichten im Unklaren.

Die in zahlreichen theoretischen Werken und Abhandlungen erörterte friedliche Koexistenz hat eigentlich die Errichtung des «Sozialismus», und zwar nur *möglicherweise* auf friedlichem Weg, zum Ziele. Es braucht nicht näher bewiesen zu werden, dass diese Politik sowohl dem UNO-Statut, als auch der eigenen Aggressionsdefinition gröblich widerspricht.

Die Politik der friedlichen Koexistenz wendet verschiedene Methoden in den entwickelten kapitalistischen Ländern und in den Entwicklungsländern an. Sie werden in der nächsten Fortsetzung untersucht. J. Sz.

(Forts. folgt)

Soziales

UdSSR

Den Abfall zahlt der Arbeiter

Die «Abfallplanung» (siehe KB, Nr. 21, S. 5) ist nicht nur ein polnisches, sondern auch ein sowjetisches Problem. Für qualitative Minderleistung wird in der UdSSR der Arbeiter haftbar gemacht, und zwar weitgehend auch dann, wenn ihn kein Verschulden trifft.

Ueber das Ausmass der Lohnabzüge gibt das zentrale Gewerkschaftsorgan «Sowjetskije Profsojusy», in seiner letzten Nummer Auskunft:

Die Arbeitsgesetzgebung sieht für Abfallproduktion Lohnabzüge vor, «um das Interesse der Werktätigen an Erzeugnissen guter Qualität zu erhöhen.» Falls das Produkt durch den Fehler des Werktätigen völlig ungeeignet ist, erhält dieser für das Produkt keinerlei Lohn. Im Fall der teilweisen Abfallproduktion erhält der Werktätige einen Teillohn, abhängig von den Mängeln des Produktes. In diesem Fall darf aber der Abzug höchstens 50 Prozent der Tarifsätze ausmachen. Der Prozentsatz der Brauchbarkeit und der Lohnabzüge wird von der Betriebsleitung festgestellt. Falls der Werktätige auch das Material verdirbt, trägt er dafür die materielle Verantwortung. Die Abzüge dürfen aber in diesem Fall zwei Drittel des durchschnittlichen Monatslohnes nicht überschreiten.

Die Ersetzung des durch die Abfallproduktion zugefügten Schadens erfolgt auf Anordnung der Betriebsleitung, und die Lohnabzüge werden unabhängig vom Willen des Werktätigen vorgenommen. Falls dieser mit dem Entscheid der Direktion nicht einverstanden ist, darf er sich an die Schlichtungskommission wenden.

Es ist verboten, mehr als 25 Prozent des Gesamtlohnes des Werktätigen in Abzug zu nehmen. Falls vom Lohn auch andere Abzüge vorgenommen werden müssen, darf der Gesamtabzug 50 Prozent des Gesamtlohnes nicht überschreiten.

Bei der Berechnung des Schadens kann nur der durch die Abfallproduktion hervorgerufene Schaden, nicht aber auch der indirekte Schaden berücksichtigt werden.

Direktor: «Sorgen Sie bitte dafür, dass mein Büro in ein höheres Stockwerk gezügelt wird.» («Prawda Wostoka»)

Was herumliegt

Der Präsident des Komitees für Partei- und Staatskontrolle von Krasnodar teilt in seinem Bericht mit, dass in den Betrieben viele wertvolle Einrichtungen mehrere Jahre herumliegen und zu Grunde gehen. Allein in einem Kubaner «Baugiganten» stehen Maschinen im Wert von ca. 22 Millionen Rubel unbenützt herum. Im Zellulose-Papierkombinat von Majkop beträgt der Wert der nichtbenützten Einrichtungen 2,8 Millionen Rubel, in der Zementfabrik «Proletar» 2,3 Millionen Rubel, in der Krasnodarer Asbestzementröhrenfabrik 221 000 Rubel usw. Es gibt Maschinen und Einrichtungen die bereits mehrere Jahre unbenützt dastehen. In den 17 Industriebetrieben von Armariw wurden 890 solche Maschinen im Wert von 1,2 Millionen Rubel entdeckt. (Armariw ist ein Industriekombinat für die Erzeugung von Kunstsohlen.) Ferner fand die Kontrolle auch Betriebe, die noch nicht produzieren, obwohl die Einrichtungen bereits abgeliefert wurden und schon seit Jahren in Kisten herumliegen. Dies ist der Fall bei einer Zuckerfabrik in Nowoprorowsk.